

10829 Berlin, 18. Juni 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-403
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 11-1.51.3-13/07

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-51.3-141

Antragsteller:

Viessmann Werke GmbH & Co
35107 Allendorf

Zulassungsgegenstand:

Wohnungslüftungsgerät Vitovent 300 EBM 48 V

Geltungsdauer bis:

17. Juni 2012

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und fünf Anlagen.



* Der Zulassungsgegenstand wurde erstmals mit Bescheid vom 12. Mai 2003 allgemein bauaufsichtlich zugelassen.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Das Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" besteht im Wesentlichen aus dem Zu- und Abluftventilator, dem Wärmeübertrager sowie dem Zu- und Abluftfilter. Im Wärmeübertrager erfolgt die Wärmeübertragung von der Abluft auf die Außenluft, die erwärmt als Zuluft der Wohneinheit oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit zugeführt wird.

Die Komponenten des Wohnungslüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" sind in einem pulverbeschichteten Stahlblechgehäuse integriert. Das Stahlblechgehäuse ist innen mit EPS-Formteilen und Schaumstoffmatten ausgekleidet.

Alle Luftanschlüsse sind an der Oberseite des Gerätes angeordnet.

Der Wärmeübertrager ist ein Gegenstrom-Plattenwärmeübertrager aus Kunststoff. Die verwendeten Radialventilatoren haben eine Nennleistung von je 68 W und sind mit Gleichstrommotoren ausgestattet.

Der Ventilator des Außenluft-Zuluftstranges ist auf der Zuluftseite, in Strömungsrichtung hinter dem Wärmeübertrager, angeordnet. Der Ventilator des Abluft-/Fortluftstranges ist auf der Fortluftseite, in Strömungsrichtung ebenfalls hinter dem Wärmeübertrager angeordnet.

Der vom Hersteller angegebene volumenstrombezogene Einsatzbereich des Wohnungslüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" liegt zwischen 90 m³/h und 230 m³/h.

Die Schaltung der Ventilatoren kann durch den Nutzer dreistufig an der Fernbedienung vorgenommen werden. Diese drei Schaltstufen werden in Abhängigkeit des erforderlichen Volumenstromes unter Berücksichtigung des tatsächlichen Widerstands des Kanalnetzes durch den Monteur am Gerät vor Ort fest eingestellt.

Die werkseitige Voreinstellung erfolgt so, dass ein Volumenstrom in Schaltstufe 1 von 80 m³/h, in Schaltstufe 2 von 160 m³/h und in Schaltstufe 3 von 225 m³/h realisiert werden kann.¹

Das Gerät kann an der mitgelieferten Fernbedienung ein- und ausgeschaltet werden.

Sowohl die Außenluft als auch die Abluft wird über je einen Vliesfilter der Filterklasse G3 gemäß DIN EN 779:1994-09 geführt. Die Filter sind in Strömungsrichtung unmittelbar vor dem Wärmeübertrager positioniert. Die Filterüberwachung erfolgt durch Betriebsstundenzählung. Der erforderliche Filterwechsel wird an der Fernbedienung optisch angezeigt.

Der Wärmeübertrager ist mit einem thermostatischen Vereisungsschutz ausgestattet.

Unter dem Wärmeübertrager ist eine Kondensatwanne als EPS-Formteil angeordnet. Die Ableitung des Kondensats erfolgt über einen in der Bodenplatte des Gerätes befindlichen Kondensatablaufstutzen.

1.2 Anwendungsbereich

Das Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" ist für die Verwendung in Lüftungsanlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung von Wohnungen oder vergleichbaren Nutzungseinheiten geeignet.

Das Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" ist sowohl für die Wand- als auch für die Bodenmontage geeignet.

¹ Herstellerangabe



Die bei der Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. Anhang 1, Abschnitte 2.1.1 und 2.10 der Energieeinsparverordnung² zur Anrechnung der Wärmerückgewinnung erforderlichen Angaben und Kennwerte des Wohnungslüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V", das für die Errichtung der Lüftungsanlage verwendet wird, sind den Abschnitten 2.1.1, 2.1.7 sowie 3.4 i. V. m. Anlage 5 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu entnehmen.

Die in der Zulassung bescheinigten energetischen Eigenschaften der Lüftungsgeräte setzen eine Betriebsweise der Geräte mit ausgeglichener Volumenstrombilanz voraus.

Der im Abschnitt 2.1.7 ausgewiesene Kennwert basiert auf messtechnischen Untersuchungen der Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" ohne Vorschaltung eines Erdwärmeübertragers.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung des Wohnungslüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V"

2.1.1 Ventilatoren

Die verwendeten Radialventilatoren vom Typ EBM R1G140 mit vorwärts gekrümmten Schaufeln haben eine Nennleistung von je 68 W. Sie fördern in Abhängigkeit des statischen Differenzdruckes nahezu konstante Volumenströme. Für die am Gerät feststellbaren drei Schaltstufen stehen zehn unterschiedliche Ventilatorstufen zur Auswahl (siehe Abschnitt 2.1.2).

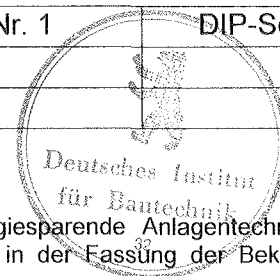
Die Ventilatoren sind mit elektronisch kommutierten Gleichstrommotoren vom Typ AW 13-23 ausgestattet.

2.1.2 Schaltbarkeit

Das Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" ist an der an einem beliebigen Ort der Nutzungseinheit zu installierenden Fernbedienung dreistufig schaltbar. Über sechs im Gerät angeordnete DIP-Schalter sind vor Ort durch den Monteur den drei extern schaltbaren Schaltstufen die in den nachstehenden Tabellen genannten Luftvolumenströme zuzuordnen.

Schaltstufe 1		
Luftvolumenstrom [m3/h]	DIP-Schalter Nr. 5	DIP-Schalter Nr. 6
50	0 Off	0 Off
80*	0 Off	1 On
115	1 On	0 Off
125	1 On	1 On
Schaltstufe 2		
Luftvolumenstrom [m3/h]	DIP-Schalter Nr. 3	DIP-Schalter Nr. 4
135	0 Off	0 Off
160*	0 Off	1 On
190	1 On	0 Off
205	1 On	1 On
Schaltstufe 3		
Luftvolumenstrom [m3/h]	DIP-Schalter Nr. 1	DIP-Schalter Nr. 2
225*	0 Off	0 Off
260	0 Off	1 On

* werkseitige Voreinstellung



² Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) vom 16. November 2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2004, Bundesgesetzblatt I, S. 3146 ff

2.1.3 Druck-Volumenstrom-Kennlinien

Die Druck-Volumenstrom-Kennlinien des vollständigen Gerätes "Vitovent 300 EBM 48 V" müssen den in der Anlage Blatt 2 und 3 dargestellten Kennlinienverläufen entsprechen.

Die dargestellten Kennlinien sind bei den DIP-Schalterstellungen gemäß der im Abschnitt 2.1.2 angegebenen Tabelle ermittelt worden. Für die Kennlinien gemäß Anlagen 2 und 3 gilt nachstehende Zuordnung.

Druck-Volumenstrom-Kennlinie	a	b	c	d	e
Nennvolumenstrom [m ³ /h]	50	115	135	190	260

2.1.4 Filter

Die verwendeten Filter müssen der Filterklasse G 3 gemäß DIN EN 779:1994-09 entsprechen. Dies gilt auch für Ersatz- oder Austauschfilter.

Die Filter müssen durch den Betreiber leicht ausgewechselt werden können. Entsprechende Regelungen zum Filterwechsel sind vom Hersteller in den produktbegleitenden Unterlagen in Form von Wartungsanweisungen zu treffen.

Die Überwachung des Filterzustandes erfolgt durch Betriebsstundenzählung. Der erforderliche Filterwechsel wird nach Ablauf des vorzugebenden Zeitintervalls optisch an der Fernbedienung angezeigt. Vor Ort kann je nach Erfordernis das Intervall in einem Bereich von 2 bis 6 Monaten gewählt werden. Werkseitig ist ein Filterwechselintervall von 4 Monaten eingestellt.

2.1.5 Wärmeübertrager

Der Wärmeübertrager ist ein Gegenstrom-Wärmeübertrager aus Kunststoff mit den Abmessungen (B x H x T in mm) 225 x 455 x 415 und einer Plattenanzahl von 90 ± 2 .

Der Wärmeübertrager wird gegen innere Leckluftvolumenströme durch Ultraschallverschweißung abgedichtet. Die Abdichtung des Wärmeübertragers gegenüber dem Geräterinneren erfolgt durch vier am Wärmeübertrager befestigte Kunststoff-U-Profile, auf die die EPS-Formteile der Gehäusedämmung geschoben werden.

Der Wärmeübertrager muss durch den thermostatischen Vereisungsschutz gegen andauernde Vereisung sicher geschützt werden.

2.1.6 Dichtheit

Interner und externer Leckluftvolumenstrom dürfen jeweils nicht größer als 5 % des mittleren Volumenstromes des Einsatzbereiches des Gerätes "Vitovent 300 EBM 48 V" bezogen auf einen Über- bzw. Unterdruck von 100 Pa sein; das sind 5 % von 160 m³/h, also 8 m³/h. Das Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung ist im gesamten Einsatzbereich von 90 m³/h bis 230 m³/h hinreichend dicht.

2.1.7 Wärmebereitstellungsgrad

Für die Nutzung des Tabellenverfahrens gemäß DIN V 4701-10:2003-08 zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl ist für das Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" ein Wärmebereitstellungsgrad η'_{WRG} von 0,8 in einem Volumenstrombereich von 90 m³/h bis 230 m³/h anzusetzen.

Dieser Wert berücksichtigt den Korrekturfaktor von 0,91 gemäß DIN V 4701-10:2003-08, Gleichung 5.2.3-2 und setzt voraus, dass das Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" im vorgenannten Volumenstrombereich des in Anlage 4 dargestellten Kennfeldes betrieben wird.

Der Wärmebereitstellungsgrad von 0,8 darf auch dann angesetzt werden, wenn dem Lüftungsgerät ein ausreichend dimensionierter Erdwärmeübertrager vorgeschaltet wird.

2.1.8 Primärenergieeinsparung

Die erzielbare Primärenergieeinsparung in Prozent ist für das Gerät "Vitovent 300 EBM 48 V" im Kennfeld gemäß Anlage Blatt 4 dargestellt. Die angegebenen Werte setzen eine Betriebsweise mit ausgeglichener Volumenstrombilanz voraus.



2.2 Herstellung, Kennzeichnung und Produktdokumentation

2.2.1 Herstellung

Die Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" sind werkmäßig herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Neben dem Ü-Zeichen sind

- die Typbezeichnung und
- das Herstelljahr

auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Durch die werkseigene Produktionskontrolle muss insbesondere sichergestellt werden, dass jedes werkmäßig hergestellte Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" die in dieser Zulassung bescheinigten Lüftungstechnischen und energetischen Eigenschaften aufweist. Es ist dabei insbesondere auf die exakte Abdichtung der Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" gegen innere und äußere Leckluftvolumenströme zu achten.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes,
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen der Zulassung,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



3 Bestimmungen für Entwurf, Bemessung Ausführung und Betrieb der mit den Wohnungslüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" errichteten Lüftungsanlagen

3.1 Installation der Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung

Die W Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" sind sowohl für Wand- (hängend) als auch für Bodenmontage (stehend) geeignet. Die Geräte sind gemäß Herstellerangaben zu installieren, soweit im Folgenden nichts Anderes bestimmt ist.

3.2 Filterüberwachung

Die Betriebsstundenzählung zur Überwachung des Filterzustandes ist entsprechend Herstellerangaben vor Ort so einzustellen, dass die Beladung der Filter in Abhängigkeit des Luftzustandes und der geförderten Luftmenge hinreichend genau erfasst wird und die Signalisierung des erforderlichen Filterwechsels spätestens dann erfolgt, wenn aufgrund der Verschmutzung des Filters eine ausreichende Luftfilterung nicht mehr gewährleistet ist.

3.3 Lüftungstechnische Anforderungen

3.3.1 Zuluftversorgung

Entwurf, Bemessung und Ausführung der Lüftungsanlage müssen so erfolgen, dass möglichst keine Luft aus Küche, Bad sowie WC in andere Räume überströmt.

Die zuluftseitige Bemessung muss so erfolgen, dass für den planmäßigen Zuluftvolumenstrom in der Wohnung oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien auftritt.

3.3.2 Abluftleitungen

Abluftleitungen, die an der Druckseite des Abluftventilators angeschlossen sind und damit unter Überdruck stehen, müssen mindestens der Dichtheitsklasse A gemäß DIN EN 12237:2003-07 entsprechen.

3.3.3 Verhinderung des Rückströmens von Zuluft

Werden Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" zusammen mit anderen Lüftungsgeräten an gemeinsame Außenluft- und Fortluftleitungen angeschlossen, so muss sichergestellt werden, dass ein Rückströmen von Zu- und Abluft verhindert wird.

Werden zu diesem Zwecke Rückschlagklappen installiert, so darf deren Leckluftvolumenstrom max. 0,01 m³/h bei einer Druckdifferenz von 50 Pa betragen. Die Rückschlagklappen müssen leicht in Stand zu halten und austauschbar sein. Sie dürfen durch Verschmutzung, die im bestimmungsgemäßen Betrieb hervorgerufen wird, nicht funktionsuntüchtig werden. Kommen andere technische Lösungen zum Einsatz, muss deren Gleichwertigkeit nachgewiesen werden.

3.4 Anlagenluftwechsel gemäß DIN V 4701-10:2003-08

Für die Festlegung des Anlagenluftwechsels gemäß DIN V 4701-10:2003-08 der mit den Wohnungslüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" errichteten Lüftungsanlagen ist zu beachten, dass die Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" in dem schraffierten Kennfeld gemäß Anlage 4 dieser Zulassung betrieben werden.

3.5 Feuerstätten

Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" dürfen in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, in denen raumluftabhängige Feuerstätten aufgestellt sind, nur installiert werden, wenn



1. ein gleichzeitiger Betrieb von raumluftabhängigen Feuerstätten für flüssige oder gasförmige Brennstoffe und der luftabsaugenden Anlage durch Sicherheitseinrichtungen verhindert wird oder
2. die Abgasabführung der raumluftabhängigen Feuerstätte durch besondere Sicherheitseinrichtungen überwacht wird. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für flüssige oder gasförmige Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Feuerstätte oder die Lüftungsanlage abgeschaltet werden. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Lüftungsanlage abgeschaltet werden.

Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" zur kontrollierten Be- und Entlüftung einer Wohnung oder vergleichbaren Nutzungseinheit dürfen nicht installiert werden, wenn in der Nutzungseinheit raumluftabhängige Feuerstätten an mehrfach belegte Abgasanlagen angeschlossen sind.

Für den bestimmungsgemäßen Betrieb der mit Geräten "Vitovent 300 EBM 48 V" errichteten Lüftungsanlagen müssen eventuell vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von raumluftabhängigen Feuerstätten absperrbar sein. Bei Abgasanlagen von Feuerstätten für feste Brennstoffe darf die Absperrvorrichtung nur von Hand bedient werden können. Die Stellung der Absperrvorrichtung muss an der Einstellung des Bedienungsriffes erkennbar sein. Dies gilt als erfüllt, wenn eine Absperrvorrichtung gegen Ruß (Rußabsperrer) verwendet wird.

3.6 Brandschutzanforderungen

Hinsichtlich der brandschutztechnischen Installationsvorschriften für die Errichtung der Lüftungsanlage sind die landesrechtlichen Regelungen, insbesondere die Bauaufsichtliche Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

3.7 Produktbegleitende Unterlagen

Der Hersteller hat jedem Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" eine Installationsanleitung beizufügen. Diese Anleitung ist verständlich und in deutscher Sprache abzufassen. Die Anleitung muss alle erforderlichen Angaben enthalten, damit bei ordnungsgemäßer Installation, Bedienung und Instandhaltung der mit den Geräten "Vitovent 300 EBM 48 V" errichteten Lüftungsanlagen betriebs- und brandsicher sind. In der Anleitung und den übrigen produktbegleitenden Unterlagen des Herstellers dürfen keine dieser Zulassung entgegenstehende Angaben enthalten sein.

Durch den Hersteller ist ein Hinweis in die Installationsanleitung derart aufzunehmen, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb der mit den Wohnungslüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" errichteten Lüftungsanlagen voraussetzt, dass vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von Festbrennstofffeuerstätten absperrbar sind.

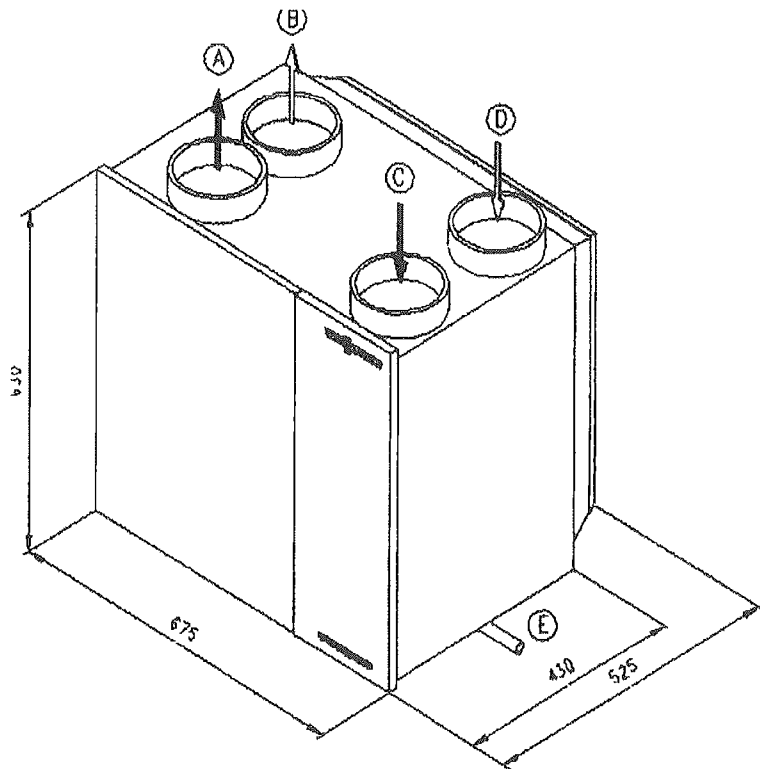
4 Bestimmungen für die Instandhaltung

Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" sind unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß E DIN 31051:2003-06 i. V. m. DIN EN 13306:2001-09 entsprechend den Herstellerangaben instand zu halten. Dabei sind die Filter der Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300 EBM 48 V" in regelmäßigen Abständen entsprechend den Herstellerangaben und den anlagenspezifischen Erfordernissen zu wechseln; die Inspektion, Wartung und ggf. Instandsetzung der übrigen Gerätekomponenten ist entsprechend den Angaben des Herstellers und den anlagenspezifischen Erfordernissen vorzunehmen.

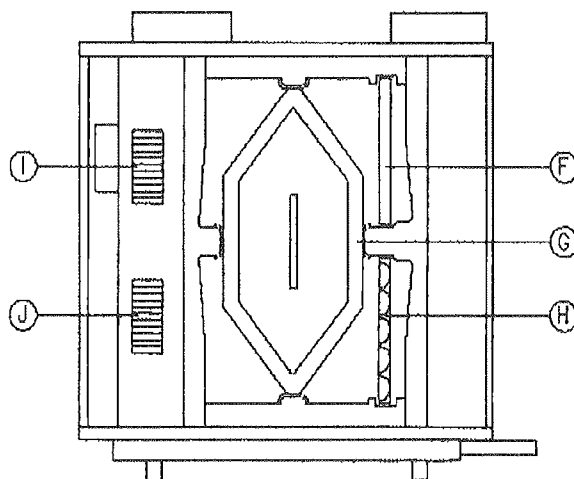
Endrullat

Beglaubigt



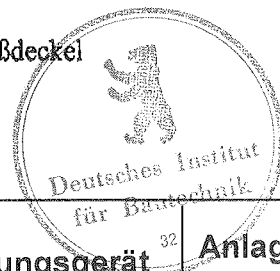


- A) Fortluft (DN 160)
- B) Zuluft (DN 160)
- C) Abluft (DN 160)
- D) Außenluft (DN 160)
- E) Kondenswasserablauf



- F) Filtermatte Abluft
- G) Gegenstromwärmeübertrager
- H) Filtermatte Außenluft
- I) Zuluftventilator
- J) Fortluftventilator

Darstellung von vorn ohne Verschlussdeckel



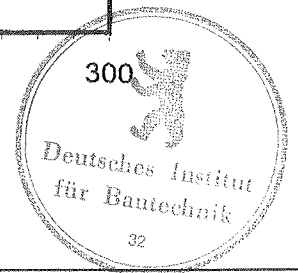
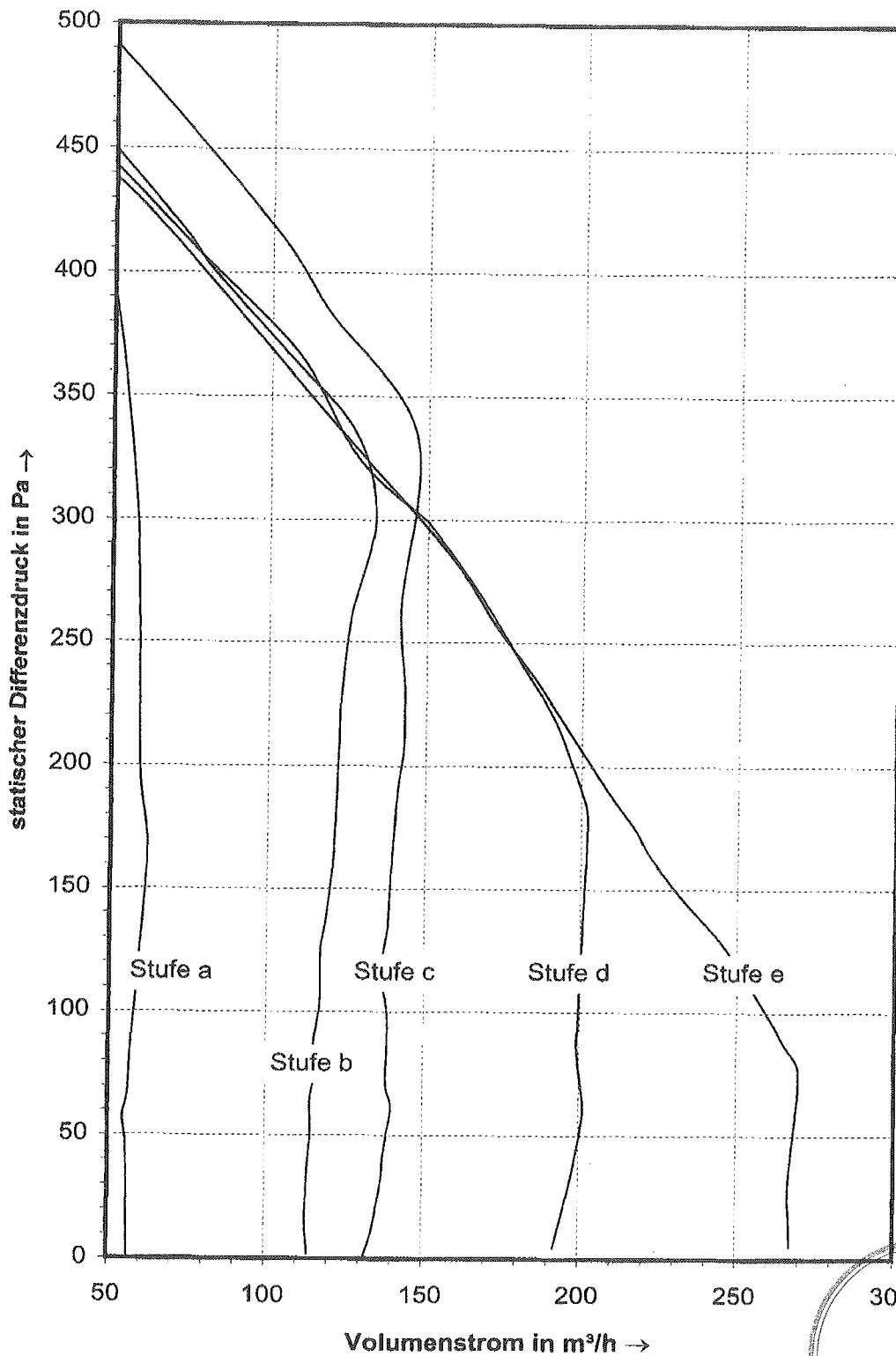
**Viessmann Werke
GmbH & Co.
35107 Allendorf**

**Wohnungslüftungsgerät
„Vitovent 300 EBM 48 V“**

-Ansicht -
Schnittdarstellung

Anlage 1

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.: **Z-51.3-141**
vom 18. Juni 2007



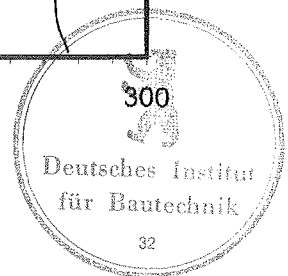
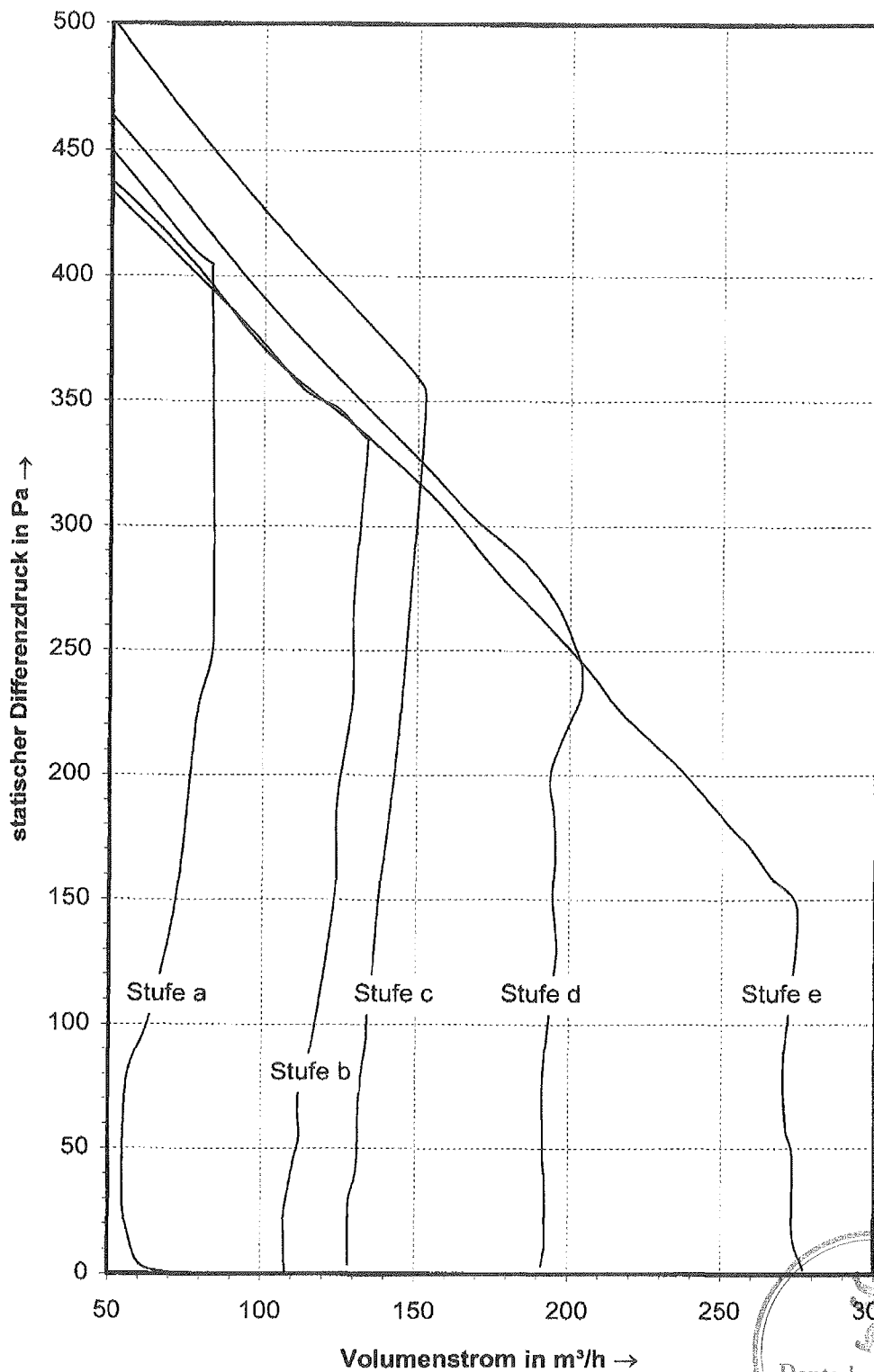
Viessmann Werke
GmbH & Co.
35107 Allendorf

Wohnungslüftungsgerät
„Vitovent 300 EBM 48 V“

Druck-Volumenstrom-
Kennlinien
- Außenluft-/Zuluftrakt -

Anlage 2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.: **Z-51.3-141**
vom 18. Juni 2007



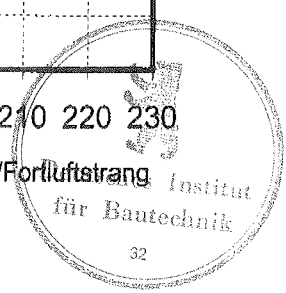
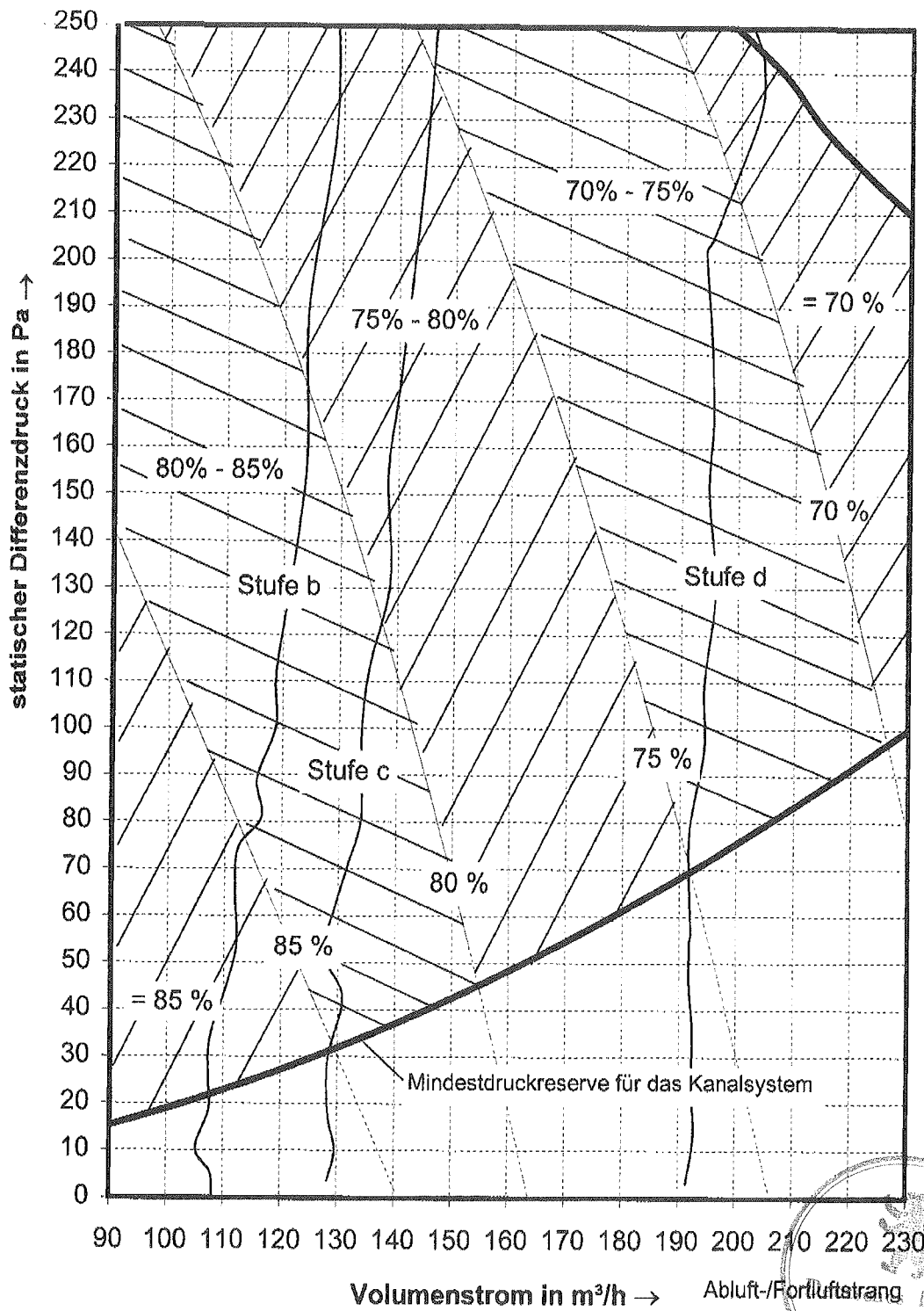
**Viessmann Werke
GmbH & Co.
35107 Allendorf**

**Wohnungslüftungsgerät
„Vitovent 300 EBM 48 V“**

Druck-Volumenstrom-
Kennlinien
- Abluft-/Fortlufttrakt -

Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.: **Z-51.3-141**
vom 18. Juni 2007



**Viessmann Werke
GmbH & Co.
35107 Allendorf**

**Wohnungslüftungsgerät
„Vitovent 300 EBM 48 V“**

Erzielbare
Primärenergieeinsparung
In Prozent

Anlage 4
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.: **Z-51.3-141**
vom 18. Juni 2007

**Kenngrößen des Lüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung
zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl gemäß DIN V 4701-10:2003-08
unter Nutzung des Tabellenverfahrens nach Anhang C der v. g. Norm**

1 Angaben zum verwendeten Lüftungsgerät:

Typ: **Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung
"Vitovent 300 EBM 48 V"**

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung: **Nr. Z-51.3-141 vom 18. Juni 2007**

Antragsteller: **Viessmann Werke GmbH & Co
35107 Allendorf**

Art der Wärmerückgewinnung

Wärmeübertrager

Bezogen auf die Nutzungseinheit ist das Lüftungsgerät ein

dezentrales Lüftungsgerät zentrales Lüftungsgerät.

**2 Kenngrößen für die Ermittlung der Wärmeerzeugung
gemäß DIN V 4701-10:2003-08, Tabellen C.2-3a und C.2-3b**

2.1 Jahres-Heizarbeit $q_{L,g,WE,WRG}$

2.1.1 Wärmebereitstellungsgrad η_{WRG}

0,60*

0,80* in einem Bereich von $90 \text{ m}^3/\text{h} \leq \dot{V} \leq 230 \text{ m}^3/\text{h}$ (siehe Abschnitt 2.1.7 dieser Zulassung)

* Dieser Wert gilt unter der Voraussetzung, dass das Lüftungsgerät innerhalb des schraffierten Kennfeldes gemäß Anlage 4 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung betrieben wird.

* Dieser Wert berücksichtigt den Korrekturfaktor von 0,91 gemäß DIN V 4701-10:2003-08, Gleichung 5.2.3-2.

2.2 Hilfsenergie $q_{L,g,HE,WRG}$

2.2.1 Die verwendeten Ventilatoren

sind ausgestattet mit

mit AC-Motoren mit DC-Motoren.

2.3 Anlagenluftwechsel

Für die Festlegung des Anlagenluftwechsels der mit dem Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung "Vitovent 300" errichteten Lüftungsanlage ist zu beachten, dass das Wohnungslüftungsgerät in dem gekennzeichneten Kennfeld gemäß Anlage 4 betrieben wird.

**3 Angaben zum Lüftungsgerät nach Nr. 1, zur Ermittlung
der Wärmeübergabe der Zuluft an den Raum gemäß DIN V 4701-10:2003-08, Tabelle C.2-1**

3.1 Das Lüftungsgerät ist ausgestattet mit

Zusatzheizung zur Nacherwärmung der Zuluft der Bauart: Elektroheizregister
 Warmwasserheizregister
 andere Bauart _____

Einzelraumregelung

zentraler Vorregelung (bezogen auf die Nutzungseinheit).

Das Lüftungsgerät ist nicht ausgestattet mit einer Zusatzheizung zur Nacherwärmung der Zuluft und mit einer entsprechenden Regelung.¹

¹ Diese Angaben beziehen sich auf die für die Erteilung der Zulassung geprüfte Gerätevariante.



<p>Viessmann Werke GmbH & Co 35107 Allendorf</p>	<p align="center">Wohnungslüftungsgerät "Vitovent 300 EBM 48 V"</p> <p align="center">EnEV - Kenngrößen</p>	<p align="center">Anlage 5 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-51.3-141 vom 18. Juni 2007</p>
---	--	---